

Zeitschrift: Curaviva : Fachzeitschrift
Herausgeber: Curaviva - Verband Heime und Institutionen Schweiz
Band: 77 (2006)
Heft: 1

Rubrik: Firmennachrichten

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 06.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Backwaren von LEISI



Ab 1. Januar 2006 wird im Backwarensegment eine neue Range mit 22 Produkten unter der Traditionsmarke LEISI lanciert.

Es war eine richtige Pionier-Leistung als Hr. Werner Leisi im Jahr 1938 zum ersten Mal Kuchenteig maschinell anfertigte. Schnell erweiterte er einige Jahre später sein Angebot mit Blätterteig und Backwaren wie Rouladen oder Linzer-Torten. Eine echte Innovation war die Einführung des ersten ausgewalzten Teigs 1984, der bekannte LEISI QUICK.



Die Revolution, welche eine unverzichtbare Zutat in unseren Küchen geworden ist.

Ab 1. Januar 2006 bietet nun LEISI auch im Tiefkühlbereich ein umfangreiches, hochwertiges Backwarensortiment an. Gipfeli, Baguette, Pariserli und vieles mehr gehört zu diesem hochwertigen Sortiment. Dank hoher Kompetenz und Qualität darf die Marke LEISI auf einen hohen Bekanntheitsgrad zurückgreifen.

Für nähere Informationen zu diesem Sortiment wenden sie sich bitte an folgende Adresse:

**Nestlé FoodServices
9404 Rorschach
Hotline: 071 844 85 30**

Bezug via Frisco-Findus Verteilzentrum. ■

Arbeitsplatz Langzeitpflege • anspruchsvoll-kundenorientiert-mitgestaltbar

**SBGRL-Fachkongress:
30. und 31. 3. 2006 in Pfäffikon SZ**

Arbeitsplätze im Bereich der Langzeitpflege sind besser als ihr Ruf. Dies zeigt der eintägige Fachkongress des Schweizer Berufs- und Fachverbandes der Geriatrische, Rehabilitations- und Langzeitpflege (SBGRL) vom 30. und 31. März 2006 im Kongresszentrum, Seedamm Plaza in Pfäffikon SZ. Der Kongress wird am zweiten Tag mit demselben Programm wiederholt.

Wie kaum ein anderer Arbeitsplatz bietet der Langzeitpflegebereich ein breites Spektrum an Mitgestaltungsmöglichkeiten. Fachlichkeit und Fähigkeiten sind dafür gefordert. Wie können diese für alle Beteiligten Gewinn bringend eingesetzt werden? Kundenorientiertheit ist im Bereich der Langzeitpflege längst nicht mehr nur ein Schlagwort. Pflege und Betreuung müssen sich an den unterschiedlichen Bedürfnissen der heutigen älteren Generation orientieren. Arbeitsplätze im Langzeitpflegebereich sind anspruchsvoll,



beinhaltet aber gleichzeitig eine Fülle an Handlungsspielräumen. Wo die Herausforderungen in Bezug auf die gesellschaftliche Entwicklung liegen und welche Gestaltungsmöglichkeiten Arbeitsplätze im Langzeitpflegebereich beinhalten, dies zeigen fachkundige Referentinnen und Referenten. Es werden zudem rechtliche Fragestellungen geklärt und Konzepte für eine Neustrukturierung des Pflegealltags präsentiert. Workshops gehen ein auf den Umgang mit

Ängsten und Drucksituationen im Berufsalltag und vermitteln eine praktische Auseinandersetzung mit Ideen, die am eigenen Arbeitsort umgesetzt werden können.

Informationen / Anmeldung:
SBGRL
Obergrundstrasse 44, 6003 Luzern
041 249 00 80
info@sbgrl.ch
www.sbgrl.ch ■

Verständnis: «Saisonale Schwankungen sind in diesem Geschäft normal.» Er findet ohnehin, dass die Probleme von Betax hausgemacht seien: «Die haben viel zu spät auf die Veränderungen reagiert.» Ausserdem seien die Preise zu hoch. Maurice Gerussi verteidigt sich: «Wir haben einen professionellen Dispositionsservice und ausgebildete Fahrer.» Konkurrenten seien nur deshalb rund 30 Prozent günstiger, weil sie viel kleiner seien: «Werden sie grösser, müssen sie ihre Preise erhöhen.» Ob Gerussi Recht behält, dürfte sich nächstes Jahr zeigen: Dann nämlich soll die Region Bern, in der Betax bisher bezüglich der Freizeitfahrten ein Monopol hatte, für den Wettbewerb geöffnet werden. Das habe der Stiftungsrat in Absprache mit den Kantschonsbehörden entschieden, so Liechti. Der Kundschaft soll so eine Auswahl ermöglicht werden. Betax will jedoch die bevorstehende Markttöffnung nicht einfach so hinnehmen. «Wir wehren uns, nötigenfalls mit juristischen Mitteln», sagt Gerussi. Es könnte doch nicht sein, dass andere Anbieter in den Markt Region Bern eindrängen, aber Betax seinerseits in anderen Regionen nicht mitmischen dürfe, weil diese noch keine Markttöffnung erfahren hätten.

Der Bund

Glarus

Erneuerte Pflegeheimliste

Der Glarner Regierungsrat hat die Pflegeheimliste aus dem Jahr 1998 erneuert. Nach wie vor weist der Kanton Glarus, gemessen an der Wohnbevölkerung, am meisten Alters- und Pflegeheimplätze aus. Ausgewiesen ist ein Bedarf von 643 (2005) bis 670 (2020) Plätzen. Effektiv vorhanden sind aber 727 Betten in modernen Alters- und Pflegeheimen. Seit 1996 konnte die Bettenzahl um 77 gesenkt werden. Neu wurde die für die Versorgung von Braunwald wichtige RehaClinic Braunwald in die Pflegeheimliste aufgenommen. Das Gesuch einer privaten Kleinwohnguppe im Glarner Unterland wurde jedoch angesichts des Ergebnisses der Bedarfsplanung abgelehnt. Neu werden auch die beiden Heime für Behinderte (Fridlihuus und Glarnersteg) in einer separaten Kategorie aufgeführt. Im Übrigen sind sämtliche bestehenden Alters- und Pflegeheime (Elm, Linthal, Altersheim Schwanden, Pflegeheim Schwanden, Salem, Ennenda, Bühli Ennenda, Pfrundhaus Glarus, Bruggli Netstal, Letz Näfels, Hof Mollis und Niederurnen) mit den aktuellen Platzzahlen in der Pflegeheimliste aufgeführt.

Die Südostschweiz

Thurgau

Heimaufsicht neu geregelt

Die Heimaufsicht im Thurgau ist auf «neue Beine» gestellt worden (siehe auch Kommen-

tar Seite 35). Künftig sind dafür jene drei Departemente verantwortlich, welche bereits heute für die Erteilung und den Entzug von Betriebsbewilligungen zuständig sind: das Justiz-, das Erziehungs- und das Sozialdepartement. Für Heime, die Erwachsene mit und ohne Behinderung betreuen, sowie für Alters- und Pflegeheime ist das Departement für Finanzen und Soziales zuständig. Aufsichtsinstanz für Sonderschulheime ist das Departement für Erziehung und Kultur. Kinder- und Jugendheime obliegen der Aufsicht des Departements für Justiz und Sicherheit. Neu definiert worden ist auch die Rolle der Heimkommission: Dieser kommt künftig keine Aufsichts-, sondern nur noch eine beratende Funktion zu. Den Anstoß zu einer Überarbeitung der kantonalen Verordnung über die Heimaufsicht hat namentlich auch das Tötungsdelikt an einer 15-jährigen Bewohnerin der Wohngemeinschaft Lindenbeck vergangenen Mai in Güttingen gegeben. Die örtliche Behörde übte danach massive Kritik an den kantonalen Behörden. Sie warf ihnen «jahrelange Untätigkeit und mangelnde Aufsicht» vor. Auch könne es nicht angehen, so der Güttinger Gemeinderat weiter, dass «sich Ämter oder Behörden selbst kontrollieren». Die Verantwortung für die Betriebsführung liegt gemäss der neuen Verordnung bei den Führungsorganen des Heims. Sie müssen die Qualität der Pflege und Betreuung, die Einhaltung der Rechte der betreuten Personen und die Verhinderung von Missbräuchen gewährleisten. Festgelegt wurde auch das Vorgehen bei Beanstandungen und Anzeigen. Sollten Beanstandungen ungehört bleiben, sind die Departemente für Anzeigen gegen Heime zuständig.

St. Galler Tagblatt

Zürich

Behinderte in der Politik

Der neue «Horizont» der Behindertenkonferenz Zürich (BKZ) ist dem Thema «Politik und Behinderung» gewidmet. Verschiedene Autorinnen und Autoren beleuchten das Thema in der Publikation aus ganz unterschiedlichen Blickwinkeln. Es kommen dabei auch einige Menschen mit Behinderung zu Wort, die selbst politisch aktiv sind.

Fazit: Um die Gleichstellung von Menschen mit Behinderung voranzubringen, ist es wünschenswert, dass mehr Menschen mit Behinderung politisch aktiv werden und ihre Forderungen vertreten. Der vierteljährlich erscheinende «Horizont» kann zum Preis von 6 Franken pro Einzelausgabe bei der BKZ, Kernstrasse 57, 8004 Zürich, Telefon 043 243 40 00, Fax 043 243 40 01, E-Mail bkz@bkz.ch bestellt werden.

Medienmitteilung BKZ

Zürich

Leitlinien der Alterspolitik

Eine Arbeitsgruppe mit Vertretern aller Direktionen hat Leitlinien formuliert, welche dem Zürcher Regierungsrat in der Alterspolitik als Handlungsgrundlage dienen sollen. Durch die steigende Lebenserwartung und die rückläufigen Geburtenraten erhält die Bevölkerungsgruppe der über 65-Jährigen nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch immer mehr Gewicht. Die Gruppe der älteren Menschen ist zudem sehr heterogen geworden: Sie umfasst mehrere Generationen, die häufig entweder der Gruppe der «jungen fitten Rentnerinnen und Rentner» oder der Gruppe der «Betagten und Hochbetagten» zugeordnet werden. Wie Regierungsrat Ruedi Jeker vor den Medien sagte, verunmöglicht diese Heterogenität eine spezifische Alterspolitik. Die Leitlinien basierten nicht mehr auf dem an blossem Defiziten orientierten Bild der älteren Bevölkerungsgruppe, hielt der Vorsteher der Direktion für Sicherheit und Soziales fest. Sie beruhten vielmehr auf den in der neuen Kantonsverfassung formulierten Sozialzielen: «Kanton und Gemeinden haben sich dafür einzusetzen, dass ältere Menschen ihr Leben nach ihren Kräften selbstbestimmt gestalten und an der gesellschaftlichen Entwicklung teilhaben können.» Allerdings kann laut Jeker die wachsende Zahl der gesunden Rentner nicht darüber hinwegtäuschen, dass mit zunehmendem Alter das an Defiziten orientierte Handeln eine grössere Rolle spielt. Im Bericht zur Alterspolitik wird denn auch die Frage nach der ambulanten Pflege und Betreuung der älteren Generationen vor ihrem Eintritt in eine stationäre Einrichtung als eine zusätzliche Herausforderung bezeichnet. Wie Jeker betonte, muss die Sicherung des heutigen Standes der Altersvorsorge das zentrale Anliegen der Alterspolitik sein. Im Unterschied zu früher habe die Gleichung «alt gleich arm» in dieser absoluten Form an Gültigkeit verloren. Gemäss Bericht sind nur gerade 1 Prozent aller Sozialhilfebezüger über 65 Jahre alt. 65-Jährige und ältere Steuerpflichtige versteuern zusammen 52 Prozent des Vermögens im Kanton Zürich. Der Vermögensverzehr findet in der Regel erst kurz vor dem Tod statt.

Neue Zürcher Zeitung

Ihre Lösung für den professionellen Einkauf

Prüfen – entscheiden – profitieren

CURAVIVA
Einkaufspool

Fon 041 419 01 68
pool@curaviva.ch
www.einkaufspool.curaviva.ch